

# **Merkblatt zum externen Praktikum**

## **für**

### **B.Sc. Wirtschaftsmathematik und B.Sc. Mathematik**

Fakultät für Mathematik und Informatik  
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Stand: September 2017

#### **Praktikumsverantwortlicher:**

Dr. Jens Schumacher  
Institut für Mathematik, Bereich Stochastik  
Tel.: 03641 946276  
E-mail: [jens.schumacher@uni-jena.de](mailto:jens.schumacher@uni-jena.de)

#### **1. Zielstellung**

Das externe Praktikum dient der Vermittlung von Einblicken in die berufliche Tätigkeit eines (Wirtschafts-) Mathematikers im außeruniversitären Bereich, d.h. vorrangig in Unternehmen, Verwaltungen oder Organisationen. Dabei sollen berufspraktische (wirtschafts-) mathematisch relevante Erfahrungen gesammelt werden und die im Studium erworbenen theoretischen und analytischen Kenntnisse aus Mathematik, Wirtschaftswissenschaft und Informatik angewandt werden. Das Praktikum soll damit auch die spätere Berufswahl erleichtern.

#### **2. Rahmenbedingungen**

Für das externe Praktikum gilt die Modulbeschreibung FMI-MA 0900. Es ist ein Pflichtmodul für Studierende B.Sc. Wirtschaftsmathematik oder ein Wahlpflichtmodul für Studierende B.Sc. Mathematik im Rahmen der allgemeinen Schlüsselqualifikation (ASQ).

Dauer:	Sechs Wochen (180 Stunden)
Leistungspunkte:	6
Zeitraum:	in der vorlesungsfreien Zeit nach den Fachsemestern 3, 4, 5 oder 6
Fachliche Betreuung:	Mentor
Status:	Praktikanten gelten während des vorgeschriebenen externen Praktikums weiter als Studierende.
Abschluss:	Die Leistungspunkte werden auf der Grundlage des vorgelegten Praktikumsberichts bzw. eines Leistungsnachweises im Falle der berufsbezogenen Vertiefung (s.u.) vergeben.

Studierende B.Sc. Wirtschaftsmathematik, die eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Wirtschaft und Verwaltung haben, können dafür die Anerkennung als externes Praktikum beantragen.

### **3. Vermittlung**

Jeder Studierende soll sich selbst um einen Praktikumsplatz bewerben. Die Fakultät wird dabei Unterstützung geben, insbesondere die ihr vorliegenden Angebote veröffentlichen. Das Praktikum kann auch an außeruniversitären Forschungseinrichtungen, anderen Fakultäten der Universität und am Institut für Informatik durchgeführt werden, falls dort die in Abschnitt 1 beschriebenen Ziele realisierbar sind. Weitere entsprechende Möglichkeiten können in Absprache mit dem Praktikumsverantwortlichen/dem Studiengangverantwortlichen zugelassen werden.

Falls nachweislich mehrere Bewerbungen um einen Praktikumsplatz nicht erfolgreich waren, dann besteht die Möglichkeit, spezielle (Lehr-) Veranstaltungen zur berufsbezogenen Vertiefung während der Vorlesungszeit zu besuchen. Die dazu geeigneten Veranstaltungen mit mindestens 6 LP werden jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

### **4. Anmeldung**

Sobald eine verbindliche Zusage für einen Praktikumsplatz vorliegt bzw. ein Praktikumsvertrag abgeschlossen wurde, muss die Anmeldung des Praktikums beim Praktikumsverantwortlichen erfolgen. Dazu ist das als Anlage beigefügte Formular zu verwenden. Der Studierende erhält dann eine Rückmeldung, ob dieser Praktikumsplatz als externes Praktikum akzeptiert wird.

Falls die berufsfeldbezogene Vertiefung gewählt wird, ist ein formloser Antrag an den Praktikumsverantwortlichen zu stellen. Dabei ist auch die gewählte Veranstaltung zu benennen. Diese ist außerdem in der vorgeschriebenen Weise beim Prüfungsamt anzumelden.

### **5. Abschluss**

Die Leistungspunkte werden für den Praktikumsbericht vergeben. Dieser soll nach Abschluss des Praktikums beim Praktikumsverantwortlichen eingereicht werden. Über ein erfolgreiches Praktikum wird ein Praktikumschein ausgestellt, der im Prüfungsamt abzugeben ist. Der Praktikumsbericht muss folgende Teile enthalten:

- a) Deckblatt mit Name, Vorname, Matrikelnummer, Fachrichtung, Unternehmen/Einrichtung, Zeitraum des Praktikums.
- b) Schriftlicher Nachweis des Unternehmens/der Einrichtung über die Dauer des Praktikums, die Arbeitszeit und die Art der Beschäftigung.
- c) Kurzprofil des Unternehmens/der Einrichtung und evtl. der Abteilung, in der das Praktikum durchgeführt wurde.
- d) Ausführlicher Tätigkeitsbericht mit Aufgabenstellung, Lösungsmethoden, Hilfsmitteln, Ergebnissen, Bezug zum Studium/Studieninhalten, Einschätzung.

Den Praktikanten wird empfohlen, sich über das Praktikum von dem Unternehmen/der Einrichtung ein Zeugnis ausstellen zu lassen.

Wird anstelle des Praktikums die berufsfeldbezogene Vertiefung gewählt, dann werden die Leistungspunkte für die bestandene Prüfung oder äquivalente Leistungen vergeben. Die Anerkennung als externes Praktikum wird vom Prüfungsamt vorgenommen.